

KVB SETZT SICH FÜR SUBSTITUIERENDE ÄRZTE EIN

Um mehr Ärzte für die verantwortungsvolle Tätigkeit der Versorgung opioidabhängiger Menschen zu gewinnen, wurde Ende 2017 die für Suchtmediziner notwendige Rechtssicherheit geschaffen. Ergänzend unterstützt die KV Bayerns sowohl bereits substituierende als auch angehende substituierende Ärzte mit einem attraktiven Maßnahmenpaket.

Die Substitutionstherapie hat sich zur Behandlung opioidabhängiger und damit chronisch kranker Menschen bewährt. Sie stabilisiert die Lebensverhältnisse vieler Patienten, senkt ihr Kriminalitätsrisiko und ist die Grundlage, eine berufliche Beschäftigung aufnehmen zu können. Nicht zuletzt wird durch die Substitution das Überleben dieser Patienten gesichert.

Einer bayerischen Initiative ist es zu verdanken, dass die Rahmen-

bedingungen für Suchtmediziner auf Bundesebene bereits entscheidend verbessert wurden. Die Änderungen insbesondere der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) sorgen dafür, rechtliche Risiken für die behandelnden Ärzte auszuräumen. Die KVB hat sich dafür eingesetzt, dass Normen aus dem vertragsärztlichen Bereich an die bundesrechtlichen Vorgaben angepasst werden. Dazu gehören:

- Anpassung vertragsärztlicher Vertretungsregularien zur erleichterten Vertretung durch

Ärzte ohne suchtmedizinische Zusatzqualifikation innerhalb des in der BtMVV beschriebenen Zeitfensters

- Angleichung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses „Methoden vertragsärztliche Versorgung“
- Erweiterung von Gebührenordnungspositionen, zum Beispiel für Take-Home.

Des Weiteren wird die Substitutionsbehandlung in Bayern im Rahmen einer regionalen Förderung mit einer Zuschlagsleistung pro abgerechneter Gebührenordnungsposition 01950 und 01949 von derzeit 3,00 Euro je Leistung finanziell unterstützt. Weitere finanzielle Fördermaßnahmen können darüber hinaus in Anspruch genommen werden (siehe Abbildung).

Für Ihre Fragen stehen Ihnen unsere Berater gerne zur Verfügung (Kontakt Daten unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Beratung/Praxisführung*). Weitere Informationen zur Methadonsubstitution finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Qualität/Qualitätssicherung* unter Buchstabe „S“, Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger.

Fabienne Braun (KVB)



KVB-Förderung „Methadonsubstitution“

Weiterbildungsförderung „Suchtmedizinische Grundversorgung“

- für Vertragsärzte, angestellte Ärzte, Weiterbildungsassistenten
- einmalig bis zu 1.000,- Euro für Kursteilnahme und Zertifikat
- einmalig 500,- Euro Aufwandsentschädigung

Basisförderung

- für Vertragsärzte und angestellte Ärzte
- einmalig 2.500,- Euro je substituierendem Arzt
- für praxisorganisatorische Maßnahmen

Förderung Konsiliartätigkeit

- für Vertragsärzte und angestellte Ärzte
- einmalig 1.000,- Euro je substituierendem Arzt
- für praxisorganisatorische Maßnahmen

Förderung Kooperationen

- für Vertragsärzte und angestellte Ärzte
- einmalig 2.000,- Euro je Teilnehmer, maximal 10.000,- Euro je Kooperation
- für die Bildung von kooperativen Strukturen (Teil-/BAG) zum Zweck der substituiergestützten Behandlung Opioidabhängiger